STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-139/2023/XIX**
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	0
Datum:	04.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	23.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023	beschließend

Betreff:

Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Die neugefasste Abfallsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Im Jahr 2023 wurde in Steinbach (Taunus) parallel zum seitherigen System die Papiersammlung im Holsystem eingeführt. Anschlusspflichtige haben nun die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie Altpapier wie bislang zu den Depotcontainern bringen möchten oder ob auf dem jeweiligen Grundstück eine Papiertonne aufgestellt werden soll.

Diese grundsätzliche Entscheidung wie auch das Auslaufen des bisherigen Vertrages mit dem Abfuhrunternehmen führte zu einer Neuausschreibung der Abfallsammlung – und abfuhr im Jahr 2022. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung machte eine Neukalkulation der Abfallgebühren erforderlich. Hierin eingeflossen sind weiterhin die Abfallstatistiken der vergangenen Jahren in Bezug auf Mengen, Anzahl Behälter, Anzahl Änderungsdienste und Sammelgewichte.

Die Gebühren wurden für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2026 prognostiziert. Teuerungen ergeben sich aus der Anhebung der CO2-Steuer im Betrachtungszeitraum sowie der Annahme, dass

die RMA die Gebühren für die Einsammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen um 20 Prozent anheben wird. Beim Verkauf von gesammeltem Altpapier wird eine Verringerung der bisherigen Erträge aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Weltmarkt unterstellt.

Mehrkosten resultieren auch aus der Unterhaltung des sog. Containerplatzes. Sowohl die Containergstellung als auch die Entsorgungskosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen.

Die Neukalkulation der Abfallgebühren macht eine Anhebung der seit 01.01.2018 gültigen Gebühren erforderlich. Mehraufwendungen durch die Ausschreibung des Jahres 2022 konnten im laufenden Jahr durch die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichrücklage aufgefangen werden.

Die Anpassung der Gebühren für die allg. Abfallsammlung wie auch für die Einsammlung und Verwertung der Bioabfälle wurde zum Anlass genommen, die Abfallsatzung in Gänze zu überarbeiten, anzupassen und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen. Inhaltlich ergaben sich keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2026 steigen die Gebühren für die Abfallentsorgung in Steinbach (Taunus) um rund 6 Prozent bzw. 6,5 Prozent (Bioabfall). Die Anhebung der Gebühr führt zu einer Kostendeckung im entsprechenden Gebührenhaushalt und entspricht damit den rechtlichen Vorgaben.

gez.	gez.
Steffen Bonk	Sebastian Köhler
Bürgermeister	Amtsleiter